

Lions Malstudio Hannover e.V.

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 15.04.1987/04.2015

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Beitragsordnung aufgeführt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht sowie im Studio ausgehängt und tritt damit in Kraft. Gleiches gilt bei Änderungen.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und diese ist damit auch für sie verbindlich.

Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge (Siehe Anlage A) wird durch den Vorstand beschlossen und gilt bis zu einem neuen Beschluss. Die Anlage A ist Teil der Beitragsordnung.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und/oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Antragstellers. Die Gründe für die Antragstellung hat das Mitglied gegenüber dem Verein glaubhaft zu machen. Im Einzelfall sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontakt- oder Kontaktdatenänderungen umgehend schriftlich oder per Mail dem Vorstand mitzuteilen. Geschieht dies nicht, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.01. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

5. Der Austritt aus dem Verein nach § 5 der Satzung ist nur zum Ende des Jahres möglich und bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären.
6. Alle Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
Die Bankverbindung lautet:
DE02 8306 5408 0005 3306 45 Deutsche Skatbank
BIC GENODEF1SLR
7. Für die Erhebung der Beiträge des Vereins können die Mitglieder ein Sepa-Lastschriftmandat erteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. (Zur Zeit wird noch kein Lastschriftzug vorgenommen).
8. Alle Vereinsbeiträge sind zum **31.03.** des Jahres fällig. Der Verein stellt den Mitgliedern zum Jahresanfang eine Beitragsrechnung per mail oder Post.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ist in Anlage A beschrieben.
10. Für die Teilnahme an Kursen/Workshops des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall festgelegt.

Hannover, den 27.08.2024

Vorstand Lions Malstudio Hannover

Rita Scribelka, 2. Vorsitzende

Anette Leonhard, Schatzmeisterin

Lions Malstudio Hannover e.V.

Anlage A zur Beitragsordnung des Lions Malstudio Hannover e.V. **ab dem 01.01.2025:**

Mitgliedsbeitrag jährlich (1 Gruppe)	240 €
Mitgliedsbeitrag monatlich (1 Gruppe)	20 €
Aufnahmegebühr einmalig	10 €
Teilnahme Zweitgruppe jährlich	180 €
Teilnahme Zweitgruppe monatlich	15 €

Mahnkosten:

1. Erinnerung kostenfrei
2. Mahnung Gebühren 5 €
3. Mahnung und weitere je 10 €
4. Gerichtlicher Mahnbescheid nach Gerichtskostengesetz